

# **Albrecht Koschorke**

# **Souveränität der**

# **Vernunft**

**Die kulturellen Anfänge  
des Liberalismus**

**suhrkamp taschenbuch  
wissenschaft**

suhrkamp taschenbuch  
wissenschaft 2497

Die frühen Liberalen waren Enthusiasten. Sie sahen sich als Bannerträger der Freiheit, des Fortschritts und einer vernunftgemäßen Staatsordnung an. Der Forderung nach unbeschränkter Volksherrschaft standen sie mit Argwohn gegenüber. Stattdessen kämpften sie für ein System politischer Stellvertretung, in dem gebildete und weitblickende Repräsentanten den Willen des Volkes verkörpern sollten. Aus diesem Idealbild gingen die Institutionen des modernen Rechtsstaates hervor. Welche kulturellen Voraussetzungen flossen in sie ein? Was davon hat noch Bestand? In seiner faszinierenden Kulturgeschichte des Frühliberalismus geht Albrecht Koschorke der auch heute wieder drängenden Frage nach, wie sich kollektives Handeln auf Rationalität und Zukunftsfähigkeit hin orientieren kann.

Albrecht Koschorke ist Professor für Neuere deutsche Literatur und Allgemeine Literaturwissenschaft an der Universität Konstanz sowie Extraordinary Professor an der University of Pretoria, Südafrika. Letzte Veröffentlichung im Suhrkamp Verlag: *Hegel und wir. Frankfurter Adorno-Vorlesungen 2013* (2015).

Albrecht Koschorke  
Souveränität der Vernunft

*Die kulturellen Anfänge  
des Liberalismus*

Suhrkamp

Erste Auflage 2026  
suhrkamp taschenbuch wissenschaft 2497  
Originalausgabe  
© Suhrkamp Verlag GmbH, Berlin, 2026  
Alle Rechte vorbehalten. Wir behalten uns auch eine Nutzung des Werks  
für Text und Data Mining im Sinne von § 44b UrhG vor.  
Umschlag nach Entwürfen  
von Willy Fleckhaus und Rolf Staudt  
Druck und Bindung: C. H. Beck, Nördlingen  
Printed in Germany  
ISBN 978-3-518-30097-8

Suhrkamp Verlag GmbH  
Torstraße 44, 10119 Berlin  
[info@suhrkamp.de](mailto:info@suhrkamp.de)  
[www.suhrkamp.de](http://www.suhrkamp.de)

# Inhalt

|                                                                                                  |     |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 1. Zur Einführung .....                                                                          | 7   |
| 2. Grundspannungen. Zwischen Privileg und<br>Versprechen für alle .....                          | 11  |
| 3. Rechtsgleichheit und Eigentumsvorbehalt .....                                                 | 15  |
| 4. Liberaler Rassismus .....                                                                     | 26  |
| 5. Mehrfachwahlrecht für Gebildete? .....                                                        | 33  |
| 6. Interessenkämpfe, Stimme der Vernunft .....                                                   | 37  |
| 7. Repräsentation als Zeitverhältnis:<br>Zukunft in der Gegenwart .....                          | 45  |
| 8. Fürsprecher des Allgemeinen, oder:<br>Der Volkswille, wie er sich richtig versteht .....      | 49  |
| 9. Repräsentation durch Gleiche.<br>Zur sozialen Ontologie von Demokratien .....                 | 60  |
| 10. Besetzung der Mitte .....                                                                    | 66  |
| 11. Bürokratischer Liberalismus. Der Beamte als Mittler<br>zwischen Gesellschaft und Staat ..... | 70  |
| 12. Repräsentative Öffentlichkeit und Bildungsideal .....                                        | 79  |
| 13. Goethes <i>Lehrjahre</i> . Ein Prototyp bürgerlicher<br>Bildungsgeschichte .....             | 85  |
| 14. Autonomes Subjekt, entfremdetes Individuum .....                                             | 93  |
| 15. Liberale Volkshelden. Der Kampf für die Freiheit .....                                       | 105 |
| 16. Nation, Nationalkultur, liberale Einverleibung<br>humanistischer Traditionen .....           | 112 |

|                                                                         |         |
|-------------------------------------------------------------------------|---------|
| 17. Kanonisierung .....                                                 | 117     |
| 18. Kulturelle Produktion von Transzendenz .....                        | 124     |
| 19. Gegenwart im Kontrast .....                                         | 131     |
| 20. Vervielfachung der Identitäten .....                                | 138     |
| 21. Demokratisierung und neuerliche Brisanz<br>des Elitenproblems ..... | 141     |
| 22. Zukunftsverknappung .....                                           | 146     |
| 23. Bewältigung von Komplexität .....                                   | 151     |
| <br>Dank .....                                                          | <br>155 |
| Literatur .....                                                         | 156     |

## 1. Zur Einführung

Der Liberalismus ist in seiner einfachsten Bestimmung eine Geisteshaltung und politische Philosophie, der die Freiheit des Einzelnen als höchstes Gut gilt. Seine Wurzeln liegen in der europäischen Aufklärung. Im Verlauf des 19. Jahrhunderts prägte er sich in unterschiedlichen Akzentsetzungen parteipolitisch aus und spielte eine Schlüsselrolle bei den Modernisierungen von Staat und Gesellschaft in Westeuropa. Doch erst im 20. Jahrhundert erkannten seine Verfechter das Prinzip des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts an und schlossen ein breites Bündnis mit demokratischen Parteien. Nach dem Ende des Kalten Krieges 1989 sah es für einen kurzen historischen Moment sogar so aus, als sei das Ergebnis dieser Verbindung, die liberale Demokratie, im Weltmaßstab alternativlos geworden.

Seither sieht sich der Liberalismus jedoch einer Mehrzahl von krisenhaften Entwicklungen ausgesetzt. Zum einen ist ein Erstarren autoritärer Bewegungen zu verzeichnen, das, grob vereinfacht, eine weltweite Konfrontation zwischen liberalen und populistischen Politikmodellen herbeigeführt hat. Zum anderen driften die unterschiedlichen Tendenzen auch innerhalb des liberalen Spektrums auseinander – eines Spektrums, das sich von einem staatsfeindlichen Libertarianismus bis zu sozialstaatlich eingestellten linksliberalen Positionen erstreckt. In der politischen Welt der Gegenwart zeigen Liberalisierungsprogramme deshalb ein eigenartiges Doppelgesicht. Sie tendieren ökonomisch nach rechts, kulturell dagegen nach links und können sowohl einen neoliberalen Abbau staatlicher Fürsorge als auch einen Zuwachs an staatlichen Aufgaben bedeuten, wenn es um die Beseitigung von Benachteiligungen, die Ahndung von Diskriminierung, den Schutz von Minderheitenrechten und allgemein um die Stärkung von gesellschaftlicher Inklusion geht.

Dabei kommen Konflikte zum Austrag, die den Liberalismus seit seinen Anfängen prägen. Es lohnt sich deshalb, den Blick auf die Vorgeschichte aktueller Auseinandersetzungen zu richten. Sie reicht ins 19. Jahrhundert, zumal in die Ära des Vormärz, in die politisch bewegte Zeit vor der Revolution von 1848 zurück, die

eine Art Labor der Moderne war: eine Moderne im Experimentierstadium, in der vieles durchgespielt wurde, was bis heute die gesellschaftlichen Kontroversen bestimmt, wenngleich sich die Vorzeichen ändern.<sup>1</sup>

Damals wurden im Schatten der bestehenden Monarchien Modelle einer republikanischen Staatsverfassung erörtert und teilweise erprobt. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen der Französischen Revolution wurde über Ideen der Souveränität und Herrschaft des Volkes gestritten. Das Verständnis von Rechten und Recht änderte sich radikal. Auf dieser Grundlage war die Teilhabe von Einzelnen und von gesellschaftlichen Gruppen am Gemeinwesen vollkommen neu zu durchdenken. Parteien formierten sich, trotz gleichzeitiger scharfer Attacken auf das Parteienwesen und seine nachteiligen Effekte. Aus den Ständeversammlungen herkömmlicher Art gingen gewählte Parlamente hervor, die einen neuen Akteurstyp mit sich brachten: den Abgeordneten, der sich in wachsendem Maß gegenüber seiner, wenngleich noch stark eingeschränkten, Wählerschaft zu verantworten hatte. Das beschwor Fragen nach der Reichweite parlamentarischen Handelns und, noch grundsätzlicher, nach dem Charakter politischer Stellvertretung herauf. Solche Fragen wurden nicht mehr nur in geschlossenen Kreisen, sondern in einer sich durch das Breitenmedium Zeitung zusehends erweiternden politischen Öffentlichkeit debattiert. All dies vollzog sich vor dem Hintergrund eines tiefgreifenden Strukturwandels von einer ständisch gegliederten, in ihren Grundzügen noch agrarisch-vorindustriellen Sozialwelt hin zu einer durch Klassengegensätze geprägten Gesellschaft, die sich nach dem Leitbild ihrer ökonomisch und ideell tonangebenden Schicht zur bürgerlichen Gesellschaft erklärte. Der Ruf nach politischer Repräsentation überlagerte sich dadurch mit

1 Patrick Eiden-Offe spricht von der »inversen Aktualität des Vormärz«, in dem sich viele der Strukturen und Semantiken ausbildeten, die sich heute aufzulösen scheinen: »[I]nvers, weil wir im Vormärz historisch den Einschwingprozess jener modernen Konstellation beobachten können, deren langer Dekomposition wir seit den Krisen der 1970er Jahre beiwohnen. Im Prozess der Auflösung zeigen sich Bilder des Sozialen, die [...] denen aus der Formierungsphase zum Verwechseln ähnlich sehen, die aber einer gegenläufigen Sequenz entstammen. [...] Die Moderne, die im Vormärz ihre Gestalt gewinnt, ist immer noch unsre, aber sie zerfällt in der Gegenwart und wird uns unwiderruflich fremd.« Patrick Eiden-Offe, *Die Poesie der Klasse. Romantischer Antikapitalismus und die Erfindung des Proletariats*, Berlin 2017, S. 37.

einem Anspruch auch auf kulturelle Wortführerschaft, und zwar in doppelter Weise: sowohl hinsichtlich einer Ethik der Repräsentation, in der das sich soziologisch formierende und zu wachsendem Selbstbewusstsein gelangende Bürgertum gegenüber den älteren Machteliten einen legitimatorischen Vorrang behauptete, als auch in Bezug auf kulturelle Selbstrepräsentation im weiteren Sinn – in der Musik, Kunst, Literatur, auf dem Theater, im Bildungswesen, im zivilen Umgang und nicht zuletzt in der Mode –, die der Durchsetzung bürgerlicher Normvorstellungen diene.

Sucht man einen Dachbegriff für die Vielfalt dieser Bestrebungen, so lautet er: Liberalismus. Ohne ein dogmatisch geschlossenes System gewesen zu sein, stellt der frühe Liberalismus die wichtigste Hintergrundideologie der politischen, sozialen und kulturellen Transformationen dar, die zur Ausbildung moderner Gesellschaften europäisch-westlichen Zuschnitts geführt haben. Der Rückblick auf seine Entstehung gibt deshalb Aufschluss über einen Teil dessen, was man den *ideogenetischen Code* der Moderne nennen könnte. In den Institutionen moderner Demokratien hat dieser Code seine formale Realisierung gefunden. Allerdings haben sich die Rahmenbedingungen seither drastisch verändert. Die Bedeutung des Frühliberalismus beschränkte sich nicht allein auf bestimmte politische beziehungsweise ökonomische Kernforderungen und deren institutionelle Implementierung. Mindestens ebenso sehr fällt ins Gewicht, dass er das – durch Aufwärtsmobilität seiner Trägerschichten beflügelte – Streben nach politischer Ermächtigung mit einer kulturellen Mission verband, deren Suggestivkraft weit über die eigene Klientel hinausreichte.

Heute sind die Voraussetzungen dafür nicht mehr in gleicher Weise gegeben. Dem Liberalismus ist mit den begünstigenden Umständen seiner Entstehungszeit die Evidenz seiner ursprünglichen Mission abhandengekommen. Dadurch tritt deutlicher vor Augen, auf welch komplexen Faktoren der Erfolg des liberalen Programms beruhte und in welchem Maß ihn der Wegfall dieser Faktoren gefährdet. Zu einem beträchtlichen Teil handelt es sich dabei um kulturelle Faktoren – ohne Zweifel mitbedingt durch sozialgeschichtliche und ökonomische Realitäten, die sich aber in Prozesse gesellschaftlicher Selbstverständigung und Konfliktaustragung, in Narrative und Imaginarien übersetzen, deren Dynamik ihre eigene Machtwirkung hat. Insofern sind das Politische, das Juridische, das

Ökonomische, das Soziale und das Kulturelle nicht voneinander zu trennen. Das rechtfertigt es, den reichhaltigen Forschungen zur Politik-, Rechts- und Wirtschaftsgeschichte des Liberalismus eine kulturgeschichtliche Rekonstruktion seiner Erfolge ebenso wie seiner inneren Krisenhaftigkeit zur Seite zu stellen.

›Erfolg‹ ist hier beschreibend, nicht normativ zu verstehen. Es steht außer Frage, dass nicht nur innerhalb der Gesellschaften Westeuropas, auf die sich – mit einem besonderen Fokus auf Deutschland – die folgende Darstellung konzentriert, sondern auch im ›Rest der Welt‹ benachteiligte Bevölkerungsgruppen einen hohen Preis für die Verwirklichung liberaler Programme zu entrichten hatten und haben. Von den Schattenseiten gesellschaftlicher Liberalisierungen wird noch die Rede sein. Andererseits wird man gerade angesichts aktueller Entwicklungen wichtige liberale Errungenschaften, allen voran den Rechtsstaat, nicht missen wollen. Insofern lässt sich die Geschichte des Liberalismus kaum anders als dilemmatisch behandeln.

Ein Zug ins Dilemmatische kennzeichnet indessen nicht nur den Zugang zum Thema, sondern auch den Gegenstand selbst. Denn die transformative Kraft des Liberalismus liegt weniger in seiner ideologischen Glätte (die ihm mangelt, auch wenn die Rede von ›dem‹ Liberalismus sie suggeriert) als in seinen inneren Widersprüchen und Unaufgelöstheiten. Dass er mehr verspricht, als er hält, hat ihn in seinen besten Zeiten innovativ und breitenwirksam gemacht, andererseits aber seine Legitimität nachhaltig in Zweifel gezogen.

## 2. Grundspannungen. Zwischen Privileg und Versprechen für alle

Die Programmatik des Liberalismus wird durch zwei Hauptlinien bestimmt. Ökonomisch richtet sie sich auf den Schutz und die Mehrung von Privateigentum in einem der Idee nach freien Markt. Sie setzt auf die Effizienz des freien Spiels der Kräfte und lockt mit der Aussicht darauf, dass dadurch immer größere Bevölkerungsteile am allgemeinen Zuwachs des Wohlstands werden teilhaben können. Die Gesellschaft ist für sie eine Assoziation von Eigentümern. Auf diese Weise schränkt sie zugleich den Bereich rechtmäßiger Ansprüche ein und bringt sich in Gegensatz zu den Armen und Besitzlosen.

Politisch zielen die Kernforderungen des Liberalismus auf Rechtsstaatlichkeit, Gewaltenteilung und angemessene Repräsentation eines durch den Zusammenschluss freier Individuen entstandenen Staatsvolkes. Entsprechend diesem Forderungskatalog wird im Grundsatz jedem Bürger politische Mitwirkung verheißen; der Liberalismus stellt sich in die universalistische Tradition der Aufklärungszeit. Faktisch aber haben die Liberalen das gesamte 19. Jahrhundert hindurch auf einem nach sozialem Status gestaffelten Männerwahlrecht bestanden und sich der Einführung der demokratischen Regel *one (wo)man, one vote* widersetzt. Als Grund dafür gaben sie, in unterschiedlichen Vokabularien, die Sorge vor der Unvernunft und Unreife sowohl der Frauen als auch der Unterschicht an (sowie in größerem Maßstab ganzer, noch nicht zur Höhe der europäischen Zivilisation gelangter Völkerschaften). In den freundlicheren Spielarten des Arguments wurde daraus ein Auftrag zur Volkserziehung abgeleitet. Der politische Liberalismus geht hier unmittelbar in ein edukatives Programm über.

In den beiden Hauptlinien des klassischen Liberalismus verbinden sich mithin eine öffnende und eine schließende Tendenz. Nominell richtete sich das Angebot der Teilhabe an alle; in der Praxis jedoch wurde sie einem Großteil der Bevölkerung vorenthalten. Dem Eigentumsvorbehalt in der ökonomischen Linie trat ein Bildungsvorbehalt hinsichtlich der Wahrnehmung politischer Rechte

zur Seite. Formal wurde die Gleichberechtigung aller Bürger zum Grundprinzip des Gemeinwesens erklärt. Im Widerspruch dazu wurde jedoch der Fortbestand materieller Ungleichheiten verteidigt und durch die Ungleichheiten des Wahlrechts auch politisch flankiert. Sosehr die Liberalen der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in ihren Verlautbarungen noch das Pathos aufklärerischer Menschheitsverbrüderung nachklingen lassen, so sehr war die Umsetzung ihrer Vorstellungen von Abwehrmaßnahmen gegen die Bevölkerungsmehrheit bestimmt und erhielt dadurch ein sich im Lauf der Zeit verfestigendes Klassengepräge.

Der diesem konditionierten Universalismus innewohnende Widerspruch ist nicht aufzulösen; aber er wurde durch die Eröffnung einer dritten, nämlich zeitlichen Dimension entschärft. Denn der Vorbehalt gegenüber dem Volk, das doch gleichzeitig zur Richtgröße politischen Handelns erklärt wurde, enthielt gewissermaßen einen Befristungsvermerk. Den noch nicht Befugten wurde die Aussicht sowohl auf Prosperität als auch auf sittliche Hebung vor Augen gehalten – zwei als miteinander einhergehend gedachte Voraussetzungen für eine vollberechtigte Staatsbürgerschaft.

Hier kommt die im 19. Jahrhundert gefeierte Idee des Fortschritts zur Geltung. ›Fortschritt‹ ist *die* Inklusionsformel der liberalen Moderne schlechthin. Er macht aus den bestehenden Ungleichheiten einen Wartestand auf eine bessere Zukunft für alle und bringt auf diese Weise ein utopisches Element mit in die Rechnung. Als Vorkämpfer des Fortschritts trugen die Liberalen in entscheidender Weise zu der großen gesellschaftlichen Umorientierung vom Primat der Tradition auf Innovation, von Vergangenheits- auf Zukunftsreferenz bei. Sie haben den Fortschritt aber nicht nur gepredigt; vielmehr wurde er zu einem unentbehrlichen Element ihrer Ideologie, um einerseits die gemachten Versprechungen als glaubhaft erscheinen zu lassen, andererseits deren Erfüllung in zeitliche Ferne zu rücken, wenn sie vorderhand nicht einlösbar waren oder dazu keine Bereitschaft bestand. Wie die Naherwartung auf die Rückkehr des Messias im Frühchristentum lässt sich auch die Aussicht auf volle politische Anerkennung und auf Zugang zur Sphäre bürgerlicher Wohlhabenheit zeitlich dehnen. In seinem ›Erwartungsmanagement‹, das weit über die Behandlung einzelner Streitfragen hinausging, trägt der Fortschrittsglaube des Frühliberalismus – ähnlich wie der Sozialismus als sein nicht min-

der fortschrittsgläubiger Widerpart – Züge einer säkularen Religion.<sup>1</sup>

Zwar ist es von alters her ein stehendes Merkmal politischer Rhetorik gewesen, ans Religiöse grenzende Hoffnungen auf Linderung der Not und Verbesserung der Verhältnisse zu wecken. Doch in der bürgerlichen Moderne, die sich einer tiefgreifenden Transformation der Verhältnisse verschreibt, wurde daraus ein die gesellschaftliche Entwicklung als ganze antreibendes Prinzip, das mächtige visionäre Energien freisetzte. In seinen besten Zeiten war der Liberalismus ein Hauptträger dieser Dynamik, wobei ihm seine mittlere politische Linie eine gespaltene Haltung aufzwang: Nach rechts (gemäß dem in jener Zeit institutionalisierten politischen Richtungsschema), gegen konservativ-reaktionäre Bestrebungen gerichtet, gaben sich seine Vertreter progressiv und mitunter sogar revolutionär; nach links, gegen Radikaldemokraten und Frühsozialisten, ließen sie ein starkes Anlehnungsbedürfnis an herrschende Ordnungsmächte erkennen. Auch in Hinsicht auf das sich abzeichnende Parteienspektrum war der Liberalismus also weniger durch feststehende Positionen als durch die Schwankungsbreite seiner Allianzen charakterisiert. Während er sich zumal in seiner frühen Phase als oppositionelle Stimme gegen das ererbte System von Sonderrechten und Begünstigungen verstand, stellte er sich andererseits in den Dienst der Verteidigung von Standesvorteilen und suchte einen Ausgleich mit den Mächtigen.

In allen Spielarten aber sahen sich die Fürsprecher der liberalen Gesellschaftsreform mit der Zukunft im Bunde. Ihre Vorstellung davon, wie die künftige Gesellschaft sein sollte, diente ihnen als legitimatorische Ressource und Maßstab für die Gegenwart. Auf diese Weise bildeten Imaginarien der Zukunft nicht nur den mehr oder minder fernen Horizont gegenwärtigen politischen Handelns, sondern schlugen sich schon in der Gegenwart eingeführter Rechtsnormen und ihrer institutionellen Implementierungen nieder. Die Ungleichzeitigkeit des liberalen Programms mit sich selbst wirkt sich hier als Vorgriff des Rechts vor der Wirklichkeit aus. Dass die faktische Umsetzung des liberalen Programms hinter den Absichtserklärungen zurückbleibt, kann leicht als Heuchelei gebrandmarkt

1 Noch immer einschlägig dazu: Karl Löwith, *Weltgeschichte und Heilsgeschehen. Die theologischen Voraussetzungen der Geschichtsphilosophie*, Stuttgart u. a. 1979, bes. S. 62 ff.

werden. Es lässt jedoch die Möglichkeit offen, den Ist-Zustand von den zugesicherten Rechtsgarantien her in Frage zu stellen. So zeigt sich der Liberalismus auch darin als ein spannungsvolles Ideengebilde, dass er – dem Vermächtnis der Aufklärung treu – die Kritik der bestehenden Verhältnisse zu einem in die soziale Ordnung implantierten und zugleich über sie hinausweisenden Prinzip gemacht hat; was ihn nicht davon abhielt, diese Kritik, wenn sie von unerwünschter Seite kam, durch repressive Maßnahmen zu unterbinden.

### 3. Rechtsgleichheit und Eigentumsvorbehalt

Die liberalen Verfassungen des 19. Jahrhunderts folgen ihren berühmten Vorbildern, der *Declaration of Independence* von 1776 und der *Déclaration des Droits de l'Homme et du Citoyen* aus dem Revolutionsjahr 1789, in dem Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetz, der sich auf alle Menschen in ihrem Geltungsbereich erstrecken soll. Sie knüpfen damit an naturrechtliche Traditionen und an die regulative Fiktion eines Gesellschaftsvertrags als einer außerhistorischen Gründungsurkunde des Gemeinwesens an. Die Vorstellung, dass die Gesellschaft auf einem vertraglichen Zusammenschluss der ursprünglich freien Einzelnen beruht, kam sowohl dem Legalismus als auch dem Individualismus des liberalen Staatsverständnisses entgegen. Von den Paradoxien, die diesem von Hobbes, Locke und anderen frühneuzeitlichen Denkern konstruierten Schwellenszenario des Austritts aus dem Natur- und Eintritts in den Gesellschaftszustand anhaften, soll hier nicht weiter die Rede sein. Wichtiger ist an dieser Stelle, dass sich der Zielkonflikt zwischen Rechtsgleichheit und Eigentumssicherung, der die bürgerliche Gesellschaft durchzieht, bereits in ihrer Gründungserzählung niederschlägt.<sup>1</sup> Bezeichnenderweise hat sich kein Geringerer als Rousseau veranlasst gesehen, die fragliche Urszene gleich zweimal, in konkurrierenden Versionen, zu erzählen. Anders als der konstitutionelle Akt, den Rousseau im *Contrat social* imaginiert – eine Versammlung von Individuen, die aus freien Stücken und ohne jede Abhängigkeit voneinander gleichsam aus dem Nichts die Rechtsbindung des Gemeinwesens stiften, wobei die Verpflichtung, die sie wechselseitig eingehen, schon ihrer logischen Form nach zwingend reziprok und damit egalitär ist –,<sup>2</sup> stellt das Abkommen, mit dem die Menschen

- 1 Das Folgende überschneidet sich mit einer Passage aus meinem Buch *Wahrheit und Erfindung. Grundzüge einer Allgemeinen Erzähltheorie*, Frankfurt/M. 2012, Kap. VI.5, S. 381. Dort wird das Argument in einem breiteren theoretischen Kontext entfaltet.
- 2 Jean-Jacques Rousseau, *Vom Gesellschaftsvertrag oder Grundsätze des Staatsrechts*, hg. von Hans Brockard, Stuttgart 1996, Erstes Buch, 6. Kap., S. 17 f. – Zur narrativen Konstruktion des Naturzustandes bei Rousseau vgl. Albrecht Koschorke, »Vor der Gesellschaft. Das Anfangsproblem der Anthropologie«, in: Bernhard Klee-

im *Discours sur l'origine de l'inégalité* aus dem Naturzustand hinaustreten, einen Unrechtsvertrag dar. Er wurde von den Reichen entworfen und den Armen aufgezwungen. Diese »richteten unsere natürliche Freiheit ohne Rettung zugrunde, setzten das Gesetz des Eigentums und der Ungleichheit auf ewig fest, verwandelten eine geschickte Usurpation in ein unwiderrufliches Recht«.<sup>3</sup> Das Sozialwesen wird hier also durch Betrug und Übervorteilung gestiftet; der zwischen den Menschen geschlossene Vertrag ist seinen Namen nicht wert, er bemäntelt nur die Gewaltförmigkeit dieser Gründung. Während im *Contrat* die Einsetzung der Staatsgewalt als ein uranfänglicher, sozusagen unter freiem Himmel vollzogener Rechtsakt gedacht wird, geht im *Discours* die Gewalt dem Recht voraus. Für beide möglichen Sequenzen – Gewalt folgt aus Recht, Recht folgt aus Gewalt; die Eigentumsordnung ist rechtmäßig, da naturgegeben; sie ist unrechtmäßig und wurde den Besitzlosen oktroyiert – liefert Rousseau die ausformulierte Textversion, so dass sich später bürgerliche Verfechter des *status quo* und dessen revolutionäre Gegner gleichermaßen auf den französischen Denker berufen konnten.

Als Vertreter einer gemäßigten Politik lavierten die Frühliberalen zwischen der Leitidee der Rechtsgleichheit, deren Umsetzung einschneidende Veränderungen nach sich zog, und dem Imperativ, die Ungleichheiten der bestehenden Eigentumsordnung aufrechtzuerhalten. Die Gesellschaft, die sie vorfanden, war durch eine verwirrende, dysfunktional gewordene Vielzahl ständischer Partikularitäten gekennzeichnet. In Deutschland kam der Polyzentrismus klein- und kleinststaatlicher Strukturen hinzu, der das Alte Reich weitgehend handlungsunfähig machte, bevor es 1806 unter dem Ansturm der napoleonischen Truppen zusammenbrach. Demgegenüber erschien der liberale Dreiklang von politischer Einigung, Rechtsstaatlichkeit und individuellen Freiheitsgarantien als zukunftsweisend und attraktiv. An die Stelle des Ständesystems, dessen immer feiner gegliederte Statusunterscheidungen mit der faktischen Entwicklung nicht mehr Schritt halten konnten, soll-

berg u. a. (Hg.), *Urmensch und Wissenschaften. Eine Bestandsaufnahme*, Darmstadt 2005, S. 245-258.

- 3 Jean-Jacques Rousseau, »Abhandlung über den Ursprung und die Grundlagen der Ungleichheit unter den Menschen«, in: ders., *Schriften*, hg. von Henning Ritter, 2 Bde., Bd. 1, Frankfurt/M. 1988, S. 165-302, dort S. 246 f.

te eine aus den Komponenten »(rechtliche) Gleichheit und (wirtschaftliche) Differenzierung« bestehende Gesellschaftsordnung treten, die einen geeigneteren Rahmen für die in Gang gekommene Dynamik bot.<sup>4</sup> Das gemeinsame Ziel der liberalen Reformen, die diese Transformation ins Werk setzten, war die Schaffung einheitlicher Strukturen: politisch, administrativ, durch wachsende staatliche Kontrolle der zum Teil noch patrimonialen Gerichtsbarkeit, der gemeindlichen Selbstverwaltung und des Schulwesens, durch Abbau tradierter Sonderregeln und Privilegien, Angleichung von Steuern, Zöllen und Währungen sowie nicht zuletzt durch umfassende kulturpolitische Maßnahmen, auf die noch zurückzukommen sein wird. So staats- und bürokratiekritisch die Liberalen sich gaben, so sehr liefen ihre Maßnahmen auf eine Ausdehnung der Staatsmacht und ihrer zentralistischen Bürokratie zumal in ländlichen Räumen hinaus.<sup>5</sup> Konservative hielten ihnen dementsprechend entgegen, die Vielfalt örtlicher, organisch gewachsener Strukturen um eines abstrakten kosmopolitischen Ideals willen zu zerstören.<sup>6</sup> Der Vorwurf bedenkenloser Gleichmacherei wurde später von den Liberalen an die Sozialisten weitergereicht, blieb aber von konservativer und gemeindebürgerlicher Seite auch den liberalen Staatsreformern gegenüber bestehen.

Als Kompromissbildungen zwischen Reformimpuls und bewahrenden Elementen stellen sich die Verfassungen jener Zeit dar. Sie garantieren die Prärogative des Fürsten im Rahmen einer konstitutionellen Monarchie, nötigen ihn aber seinerseits schrittweise zur Gewährung individueller und politischer Rechte. Beispielhaft ist die badische Landesverfassung von 1818, die zu den fortschrittlichsten Manifestationen der Verfassungsbewegung auf deutschem Boden gehörte. »Die staatsbürgerlichen Rechte der Badener sind

4 Heinrich Bosse, *Medien, Institutionen und literarische Praktiken der Aufklärung*, Dortmund 2021, S. 130 f.

5 Was vor allem auf der Ebene des kommunal verankerten Liberalismus starken Unmut hervorrief. Vgl. Paul Nolte, *Gemeindebürgertum und Liberalismus in Baden 1800-1850*, Göttingen 1994, S. 14 ff. und passim.

6 Markant bei Wilhelm Heinrich Riehl, *Die bürgerliche Gesellschaft*, Stuttgart, Tübingen 1851: »Jener bürgerliche Altliberalismus, der die Bureaukratie in Kleinigkeiten befehdete, in der Hauptsache aber, ohne es zu merken, Hand in Hand mit derselben ging, wollte von der geschichtlichen Gliederung der Gesellschaft nichts wissen. Geschichtslos seyn hieß ihm freidenkend seyn, und die Gesellschaft vergaß er überhaupt über dem Staat. Er erkannte nur Staatsbürger an.« (S. 279)

gleich in jeder Hinsicht« heißt es dort in § 7 des vorangestellten Rechtekatalogs. In den Bestimmungen zum Parlament schlägt sich diese Gleichheit indessen nicht nieder. Entsprechend dem englischen Modell werden die »Landstände«, wie sie noch nach dem überkommenen Sprachgebrauch heißen, in zwei Kammern geschieden. Die erste Kammer besteht aus dem »großherzoglichen Haus«, hohen Vertretern des Adels und der beiden christlichen Kirchen sowie – eine badische Besonderheit – »zwey Abgeordneten der Landes-Universitäten«. Ohne weitere Spezifikation, das heißt »ohne Rücksicht auf Stand und Geburt«, kann der Großherzog noch zusätzliche Personen ernennen. Die zweite Kammer, gewissermaßen das Unterhaus, repräsentiert das »Volk«. Dessen Abgeordnete werden, in einem gestuften Verfahren, von »erwählten Wahlmännern erwählt«. Der Kreis der indirekt Wahlberechtigten ist an die Bedingung geknüpft, dass es sich um männliche und mit dem jeweiligen Ortsrecht ausgestattete Bürger handelt. Bei den Abgeordneten selbst sind die Kriterien strenger; es kann nur gewählt werden, wer Christ, mindestens dreißig Jahre alt und

in dem Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer-Kataster wenigstens mit einem Capital von 10 000 Gulden eingetragen ist, oder eine jährliche lebenslängliche Rente von wenigstens 1 500 Gulden von einem Stamm- oder Lehnguts-Besitze oder eine fixe ständige Besoldung oder Kirchenpfründe von gleichem Betrag als Staats- oder Kirchendiener bezieht, auch in diesen beyden letztern Fällen wenigstens irgend eine directe Steuer aus Eigenthum zahlt.<sup>7</sup>

Weil das wichtigste Recht der Landstände in der Bewilligung von Steuern bestand, entbehrt es nicht einer gewissen Logik, die betreffenden Entscheidungen in die Hand vermögender und steuerzahlender Mitglieder zu legen, die davon persönlich tangiert werden. »*Bürgschaft* für die *Theilnahme* am gemeinen Wohl giebt nur das *Vermögen* der Stimmenden, zumal der Grundbesitz«, so formulierte Karl von Rotteck, einer der führenden badischen Liberalen und Mitautor der Verfassung, das Prinzip des Zensuswahlrechts, das über das gesamte 19. Jahrhundert gängige Praxis blieb.<sup>8</sup> Ergänzend hätte sich zugunsten eines solcherart auf eine schmale Schicht von

7 Verfassungsurkunde für das Großherzogtum Baden vom 22. August 1818, § 37, (<https://www.verfassungen.de/bw/baden/verf18-i.htm>), letzter Zugriff 24. 6. 2025.

8 Karl von Rotteck, *Ideen über Landstände*, Karlsruhe 1819, S. 53.

ausersehenen Amtsträgern und Honoratioren zugeschnittenen Wahlverfahrens anführen lassen, dass die politisch Informierten zu jener Zeit, nicht zuletzt aufgrund von obrigkeitlicher Repression und Zensur, erst noch einen geringen Teil der Bevölkerung ausmachten.<sup>9</sup>

Indessen taten die Liberalen das Ihrige, um diesen Kreis exklusiv zu halten. Einen Schlüssel dazu bietet ihr Verständnis von politischer Öffentlichkeit. Zwar spielt das expandierende Pressewesen für ihre Bewegung eine entscheidende Rolle; das Zeitalter des Liberalismus war zugleich eine »Ära der Zeitung«,<sup>10</sup> die Pressefreiheit galt ihm als die Grundvoraussetzung für eine freiheitliche Ordnung schlechthin. Doch sollten auch von dieser Freiheit nur Befugte Gebrauch machen dürfen. Das wird exemplarisch deutlich an der jenseits des Rheins um die Pariser Pressegesetze von 1819 geführten Debatte. Angeleitet durch ihren Wortführer François Guizot setzte sich dort die Fraktion der sogenannten *doctrinaires* mit ihrer Forderung durch, dass Pressehäuser eine hohe Kautionskaution zu hinterlegen hatten. Die Begründung für diese Maßnahme ist aufschlussreich. Peter Geiss hat sie in einer Studie zur liberalen Repräsentationskultur resümiert: Die Französische Revolution habe Guizot zufolge »den Ständestaat mit seinen ›pouvoirs intermédiaires‹ zerstört und damit einen Zustand herbeigeführt, in dem die Regierung nur noch Individuen gegenüberstehe«. <sup>11</sup> Umso unmittelbarer wirke die Meinungsmacht der Zeitungen auf jeden Einzelnen, <sup>12</sup> weshalb

9 Die Klagen darüber halten noch über die Jahrhundertmitte hinaus an. Vgl. James K. Sheehan, *German Liberalism in the Nineteenth Century*, Chicago, London 1978. Sheehans einlässlicher Untersuchung zufolge stand – hier mit Bezug auf Preußen – dem Anspruch der Liberalen, »die große liberale Mehrheit des Landes« zu vertreten, »eine gleichermaßen lautstarke Litanei an Klagen über die »unpolitischen Massen«, das apathische Bürgertum oder die starrsinnige Bauernschaft« gegenüber (ebd., S. 114).

10 Henri-Jean Martin, *Histoire et pouvoirs de l'écrit*, Paris 1988, S. 381, zit. n. Peter Geiss, *Der Schatten des Volkes. Benjamin Constant und die Anfänge liberaler Repräsentationskultur im Frankreich der Restaurationszeit 1814-1830*, München 2011, S. 136.

11 Geiss, *Der Schatten des Volkes*, S. 156.

12 Im Wortlaut der betreffenden Parlamentsrede Guizots am 3. Mai 1819: »Les opinions, les impressions, les craintes, les espérances qui autrefois ne seraient parvenues jusqu'aux individus qu'après avoir traversé toutes les agrégations diverses dans lesquelles ils étaient fortement engagés, et après avoir subi l'effet de toutes les influences particulières auxquelles ils étaient soumis, les atteignent aujourd'hui